



Kreis Mettmann
Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Stadt Hilden

Planungsamt
40721 Hilden

Ihr Schreiben 7.6..2010
Aktenzeichen 63-2
Datum 15. Juli 2010

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 2.105
Tel. 02104_99_ 2606
Fax 02104_99_ 84-2606
E-Mail Klaus.saxler@kreis-mettmann

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 106B
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Bereich Stockshausstr./Auf dem Sand

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

Aus Sicht des Umweltamtes:

1. Untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden keine Anregungen vorgebracht.

2. Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

Entgegen den früheren Planungen ist es jetzt beabsichtigt den Bereich TF 4 als GE-Gebiet und nicht mehr als WA-Gebiet auszuweisen.

In diesem Bereich befindet sich ein Wohn- und Geschäftshaus an der Gerresheimer Straße und ein ALDI-Markt mit Parkplatz.

Die Nutzung des Wohn- und Geschäftshauses (Wohnen, Änderungsschneiderei, Kiosk und Behindertenbetreuung) entspricht nicht der eines Gewerbegebietes.

Um hieraus resultierende Nutzungskonflikte zu vermeiden, rege ich an das Gebiet als Mischgebiet auszuweisen.

3. Untere Bodenschutzbehörde

3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

3.2 Altlasten

Die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 22.02.2010 hat weiterhin Bestand.

Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Aus Sicht des Planungsamtes:

Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:

Der Begründung des Bebauungsplanes wurde ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigelegt. Hierzu werden keine Anregungen gemacht. Die Planung bedingt keine über das bestehende Baurecht hinaus gehenden neuen Eingriffe in Natur und Landschaft.

Artenschutz:

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Planungsrecht:

Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses und weiter um Benachrichtigung wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

Im Auftrag

Saxler